**Was ist beim Zugang zu „Abgeschlossenen elektrischen Betriebsstätten“ zu beachten?**

**Allgemein gilt:** An den Zugängen zu den abgeschlossenen elektrischen Betriebsstätten ist das Warnzeichen W012 (siehe Abbildung 1) anzubringen. Abgeschlossene elektrische Betriebsstätten sind ein Raum oder Ort, der ausschließlich zum Betrieb elektrischer Anlagen dient und unter Verschluss gehalten wird. Der Verschluss darf nur von beauftragten Personen geöffnet werden. Der Zutritt ist Elektrofachkräften und elektrotechnisch unterwiesenen Personen gestattet, Laien jedoch nur in Begleitung von Elektrofachkräften oder elektrotechnisch unterwiesenen Personen.

|  |  |
| --- | --- |
| Sicherheitszeichen nach ASR A1.3 – Warnzeichen | W012 Warnung vor elektrischer SpannungHochspannungsbereiche sollten zusätzlichgemäß VDE 0100-731 „Anforderungen für Betriebsstätten, Räume und Anlagen besonderer Art – Abgeschlossene elektrische Betriebsstätten mit dem Hinweis „Hochspannung Lebensgefahr“ gekennzeichnet werden. |

**Wichtig**: Die Notwendigkeit einer Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung ist immer im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung, durchgeführt durch nachweislich fachkundige Personen, zu prüfen! Als Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung sind ggf. weitere Schilder anzubringen. Nachfolgend einige Beschilderungsbeispiele:

|  |
| --- |
| **Warnzeichen** |
| W001 Allgemeines Warnzeichen | W006 Warnung vormagnetischem Feld | W026 Warnung vor Gefahren durch das Aufladen von Batterien |

|  |
| --- |
| **Verbotszeichen** |
| P007 Kein Zutritt für Personen mit Herzschrittmachern oder implantierten Defibrillatoren | P010 Berühren verboten | P031 Schalten verboten | D-P006 Zutritt für Unbefugte verboten |

|  |
| --- |
| **Gebotszeichen** |
| M009 Handschutz benutzen | M010 Schutzkleidung benutzen | M013 Gesichtsschutz benutzen | M014 Kopfschutz benutzen |